

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Sepp Dürr BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN**

vom 27.11.2003

Medienkonzentration in Bayern I und II

Sicherung der Meinungsvielfalt und ein flächendeckendes Angebot von lokalen Rundfunkanbietern sind seit nunmehr bald zwei Jahrzehnten Leitlinien bayerischer Medienpolitik. Zur Erstellung einer Zwischenbilanz im Hinblick auf mögliche Verflechtungen zwischen Fernsehen, Hörfunk und medienrelevanten verwandten Märkten in Bayern sowie auf vorhandene horizontale Verflechtungen zwischen Rundfunkveranstaltern in den regionalen Verbreitungsgebieten frage ich die Staatsregierung:

1. Wie hat sich die Anzahl der Angebote und Anbieter seit der Einführung des privaten Rundfunks in Bayern im Jahre 1985 bis heute für die einzelnen Jahre entwickelt für
 - terrestrisch, via UKW-Frequenzen verbreitete Lokalradioprogramme
 - digital verbreitete Lokalradioprogramme?(Angaben bitte für den Zeitraum 1985 bis 2003 als Auflistung für die einzelnen Jahre, Anteile der einzeln aufgeführten Anbieter in Prozent.)
- 1.1 Welche unabhängigen Anbieter von lokalen Hörfunkprogrammen, deren Gesellschafter ansonsten keine Beteiligungen im Medienbereich halten, gibt es in Bayern?
- 1.2 Welchen Anteil in Prozent haben sie am Gesamtangebot lokaler Hörfunkprogramme in Bayern im Hinblick auf Reichweite, Sendezeiten und Hörerzahlen?
2. Wie hat sich die Anzahl der Angebote und Anbieter für lokale/regionale Fernsehprogramme in den einzelnen Jahren entwickelt? (Angaben bitte für den Zeitraum 1985 bis 2003 als Auflistung für die einzelnen Jahre, Anteile der einzeln aufgeführten Anbieter in Prozent.)
- 2.1 Welche unabhängigen Anbieter von lokalen Fernsehprogrammen, deren Gesellschafter ansonsten keine Beteiligungen im Medienbereich halten, gibt es in Bayern?
3. Gab es seit 1985 Entscheidungen zur Frequenzvergabe, -verlängerung, -veränderung oder zum -splitting, wo kleine und unabhängige Hörfunkanbieter zugunsten von großen verdrängt wurden? Wenn ja, um welche Fälle handelt es sich und wie wurden die Entscheidungen begründet?

- 3.1 Wurden seit 1985 Lizenzen für lokale/regionale Fernsehprogramme vergeben und dabei bei mehreren Nachfragen zugunsten von großen entschieden? Wenn ja, um welche Fälle handelt es sich und wie wurden die Entscheidungen begründet?
- 3.2 Wie häufig gab es seit 1985 bei den Anbietern im lokalen Hörfunk und im lokalen Fernsehen Gesellschafterwechsel, wo ausscheidende Gesellschafter ersetzt wurden durch Gesellschafter, die bereits direkt oder indirekt mehrere Beteiligungen im Hörfunk-, Fernseh- oder Printbereich halten?
4. Welche Unternehmen oder Personen halten direkt oder indirekt mehrere Beteiligungen im Hörfunkbereich (Lokalradio und landesweite Hörfunkprogramme und/oder Programmanbieter) sowie im Lokalfernsehen? In welchem Umfang?
5. Gibt es in Bayern oder in den Regierungsbezirken Unternehmen, die an mehr als an einem Drittel aller Anbieter lokaler Hörfunkprogramme bzw. lokaler Fernsehprogramme beteiligt sind? Wenn ja, um welche Unternehmen handelt es sich und welche Beteiligungen halten sie im Einzelnen?
- 5.1 Gibt es in Bayern Unternehmen, die an lokalen Hörfunkprogrammen – gleich in welcher Höhe – beteiligt sind, die zusammen mehr als 50 % der Einwohner eines Regierungsbezirks oder Bayerns erreichen? Wenn ja, um welche Unternehmen handelt es sich und welche Beteiligungen halten sie im Einzelnen?
- 5.2 Gibt es darunter Unternehmen, die im Sinne vertikaler Konzentration an den verschiedenen Stufen der Produktion, der Vermarktung und der Übertragung beteiligt sind? Wenn ja, um welche Einrichtungen handelt es sich dabei und wie hoch ist der prozentuale Anteil des entsprechenden Unternehmens?

II.

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Sepp Dürr BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN**

vom 27.11.2003

Medienkonzentration in Bayern II

Sicherung der Meinungsvielfalt und ein flächendeckendes Angebot von lokalen Rundfunkanbietern sind seit nunmehr bald zwei Jahrzehnten Leitlinien bayerischer Medienpolitik. Zur Erstellung einer Zwischenbilanz im Hinblick auf mögliche Verflechtungen zwischen Fernsehen, Hörfunk und me-

dienrelevanten verwandten Märkten in Bayern sowie auf vorhandene horizontale Verflechtungen zwischen Rundfunkveranstaltern in den regionalen Verbreitungsgebieten frage ich die Staatsregierung:

1. Welchen Anteil haben bayerische Zeitungsverlage im Hinblick auf Frequenzen und Hörerzahlen insgesamt an lokalen Rundfunkprogrammen, also an Hörfunk und Fernsehen?
 - 1.1 Wie hoch sind die Anteile der einzelnen Verlagsgruppen?
 - 1.2 Gab es seit 1985 Fälle, bei denen die BLM Beteiligungswünschen von Zeitungsverlagen an Hörfunk- oder Fernsehangeboten unter den in Art. 25 Abs. 5, Satz 2 BayMG genannten Vorkehrungen zur Verhinderung vorherrschender Meinungsmacht (nicht) zugestimmt hat?
2. Wie hat sich bei den privaten Rundfunkangeboten das Verhältnis von Eigenproduktionen zu Zulieferprogrammen entwickelt und, wenn zuungunsten der Eigenproduktionen, kann man von einer Dominanz von Zulieferprogrammanbietern sprechen?
 - 2.1 Wie hat sich die Zahl der Rundfunkanbieter entwickelt, die Informationsprogramme für gesellschaftliche Gruppen wie Jugendliche, ausländische MitbürgerInnen etc. machen?
 - 2.2 Gab es Entscheidungen zur Frequenzvergabe bzw. -verlängerung oder -veränderung, die diese Anbieter betroffen haben? Wenn ja, wie wurde von der BLM entschieden?
3. Wie beurteilt die Staatsregierung die Entwicklung der bayerischen Medienlandschaft?
 - 3.1 Sieht sie die mediale Grundversorgung und den Beitrag zur regionalen Identität, den Lokalfernsehen und -hörfunk leisten können, noch gewährleistet?
 - 3.2 Wenn nein, welche Maßnahmen will die Staatsregierung zur Korrektur ergreifen?

Antwort

der Bayerischen Staatskanzlei
vom 02.02.2004

Mit Ausnahme der Fragen 3, 3.1, 3.2 (Medienkonzentration in Bayern II) sind alle Fragen auf die Praxis der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (Landeszentrale) bei der Genehmigung von lokalen und regionalen Rundfunkangeboten in Bayern gerichtet.

Nach dem Bayerischen Mediengesetz ist die Landeszentrale eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie hat das Recht der Selbstverwaltung. Genehmigungen für lokale und

regionale Rundfunkangebote in Bayern werden ausschließlich von der Landeszentrale auf der Grundlage des Bayerischen Mediengesetzes erteilt.

Die Staatskanzlei hat die Landeszentrale gebeten, entsprechende Auskünfte zur Beantwortung der Anfrage zu geben.

Die Landeszentrale hat in dem vorgegebenen zeitlichen Rahmen Beiträge übermittelt, mit denen die Fragen zum Teil gebündelt und zum Teil einzeln beantwortet werden. Nach Mitteilung der Landeszentrale ist eine ausführlichere Beantwortung der Fragen sachlich wie auch zeitlich aufgrund der außerordentlich weitgehenden Detaillierung der Fragestellungen nicht möglich, da dies einen nicht leistbaren Aufwand und eine mehrmonatige Forschungsarbeit erfordern würden. Dies gelte insbesondere für die Frage 3.2 (Medienkonzentration in Bayern I). Die Landeszentrale verfüge zudem nicht über ein System, mit dem die Entwicklung von Angeboten im Zeitraum von 1985 bis heute und die Erfassung der jeweiligen Veränderung automatisiert verfügbar gemacht werden kann.

Bei der Beantwortung der Fragen muss deshalb im Wesentlichen auf veröffentlichte Untersuchungen zur Meinungsvielfalt in Bayern zurückgegriffen werden. Hinzuweisen ist auf die Dokumentation von Franz Böckelmann, „Wirtschaftliche Verflechtung und Konkurrenz der Medien in Bayern“, die zuletzt im Jahr 2001 in der BLM-Schriftenreihe, Band 66, erschienen ist. Eine Aktualisierung dieser Dokumentation voraussichtlich in zwei Jahren ist geplant.

Im Folgenden wird hinsichtlich der Fragen der Anfrage „Medienkonzentration in Bayern I“ und der Fragen 1 bis 2.2 der Anfrage „Medienkonzentration in Bayern II“ die Stellungnahme der Landeszentrale wiedergegeben:

Zu 1. und 2. (Medienkonzentration in Bayern I):

Jahr: 1985¹

Folgende Hörfunkanbieter waren 1985 von der Landeszentrale genehmigt worden:

	München:	Frequenz
- Radio 1		89,0 MHz
- Radio Neues Europa		89,0 MHz
- Radio M 1		92,4 MHz
- Radio 44		92,4 MHz
- Radio Xanadu		92,4 MHz
- Radio Aktiv		92,4 MHz
- Radio C		92,4 MHz
- Radio Brenner		92,4 MHz
- Radio Soundtrack		92,4 MHz
- Jazzwelle		92,4 MHz
- Radio Charivari		95,5 MHz
- Radio 2 Day		95,5 MHz
- Radio Gong 2000		96,3 MHz

¹ Quelle: Geschäftsbericht der BLM von 1986

Nürnberg:

- Radio Charivari	98,6 MHz
- Radio Brown Sugar	98,6 MHz
- Radio F	94,5 MHz
- Jazz Studio Nürnberg	94,5 MHz
- Radio Gong	97,1 MHz
- Radio N 1	92,9 MHz

Folgende lokale Fernsehanbieter waren 1985 von der Landeszentrale genehmigt worden:

München:

	terrestrisch
- tv weiß blau	Kanal 59
- Unser kleines Theater	Kanal 59
- ABM	Kanal 59
- Bruckmann Medien GmbH	Kanal 59
- C.A.M.P. TV	Kanal 59
- Evang. Pressedienst	Kanal 59
- MAZ-Studio München	Kanal 59
- PRIBAG	Kanal 59
- Video Studio Freising	Kanal 59
- m.b.t – Telezeitung	Kanal 59
- ZDF-Musikkanal	Kanal 59

Jahr 1993²

- lokale Hörfunkangebote:	44
- lokale Hörfunkanbieter:	212
- lokale Fernsehanbieter:	28
- lokale Fernsehangebote:	17

Hinweis:

Die Landeszentrale verweist auf das Buch „Wirtschaftliche Verflechtungen und Konkurrenz der Medien in Bayern“ von 1993. Hier werden auf den Seiten 19 - 187 die lokalen Hörfunk- und Fernsehanbieter detailliert angegeben.

Jahr 2003:³

- lokale Hörfunkanbieter:	222 ⁴
- digitale Hörfunkanbieter:	20
- lokale Hörfunkangebote:	71 ⁵
- lokale Fernsehanbieter:	35
- lokale Fernsehangebote:	23

Die dargestellte Entwicklung der Anzahl der Angebote und Anbieter von lokalen Hörfunkangeboten bzw. lokalen Fern-

² Schriftenreihe der BLM Nr. 25 von 1993, Wirtschaftliche Verflechtungen und Konkurrenz der Medien in Bayern. Dr. Böckelmann

³ Quelle: interne Auflistung der HF- u. TV-Anbieter des Bereichs Recht

⁴ davon 41 Spartenanbieter

⁵ inkl. Radio Galaxy (Jugendradio) und dem Aus- u. Fortbildungskanal (afk)

sehangeboten nach dem BayMG zeigt, dass es der Landeszentrale seit Einführung privater Rundfunkangebote nach dem BayMG gelungen ist, eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung in Bayern mit lokalspezifischen Inhalten sicherzustellen. Die aktuell genehmigten Angebote einschließlich der genehmigten Anbieter können im Internetangebot der Landeszentrale abgerufen werden.

Zu 1.1, 1.2, 2.1, 4, 5, 5.1 (Medienkonzentration in Bayern I) und 1, 1.1 (Medienkonzentration in Bayern II):

Die Fragestellungen beziehen sich auf die bestehende Meinungsvielfalt der von der Landeszentrale genehmigten Angebote. Bei der Bewertung ist zu berücksichtigen, dass zur Feststellung einer eventuell bestehenden Meinungsdominanz stets auf die Angebotslage in einem bestimmten lokalen/regionalen Verbreitungsgebiet abzustellen ist. Bedeutsame Mitgestalter des lokalen Rundfunks in Bayern mit mehreren bestehenden Beteiligungen in verschiedenen Verbreitungsgebieten sind die Tageszeitungsverlage, die Gruppe Neue Welle (Familie Oschmann) sowie andere Multimedia-Unternehmen wie die Burda-Gruppe. Nach der Untersuchung von Franz Böckelmann „Wirtschaftliche Verflechtung und Konkurrenz der Medien in Bayern“ aus dem Jahre 2001 hält der jeweilige Tageszeitungsverlag in Erstanbieterposition in 36 Standorten und Teilstandorten des lokalen Hörfunks durchschnittlich 34,14 % der Sendezeit- bzw. Kapitalanteile. In den 24 Fernsehsendegebieten beläuft sich der entsprechende Durchschnittswert auf 13,50 %.

Die Neue-Welle-Gruppe operiert als großes mittelständisches Familienunternehmen mit Investitionen bei Lokalsendern, landesweiten Sendern und Ballungsraum-Fernsehen unterhalb der Ebene der nationalen Multimedia-Konzerne, aber oberhalb der Ebene lediglich regionaler Vermarktungsinteressen. Schwerpunkt ihres Rundfunk-Engagements sind die fränkischen Regierungsbezirke. Als dritte Kraft bei der Verbreitung privater Rundfunkangebote in Bayern mit allerdings deutlich kleinerem Beteiligungsvolumen betätigt sich der Medienkonzern der Burda-Gruppe vorwiegend in den bayerischen Großstädten. Alle übrigen Beteiligungen der Burda-Gruppe sind eine Konsequenz aus der im Oktober 1999 erfolgten Übernahme der Studio-Gong-Gruppe durch die HFB Hörfunk- und Fernseheteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG (an der Burda 40 % hält).

Zu 3 (Medienkonzentration in Bayern I):

Anbieter haben nur dort ihre Genehmigung verloren, wo sie auf Grund fehlender wirtschaftlicher Tragfähigkeit in Insolvenz gegangen sind, die Genehmigungsvoraussetzungen nicht mehr erfüllt haben oder ihre Genehmigung freiwillig zurückgegeben haben. Ein „Verdrängen“ kleiner und unabhängiger Anbieter würde dem Auftrag der Landeszentrale, für eine meinungsvielfältige Rundfunklandschaft in Bayern zu sorgen, widersprechen.

Zu 3.1 (Medienkonzentration in Bayern I):

Große nationale oder internationale Medienunternehmen mit

Fernsehbeiträgen sind am lokalen/regionalen Fernsehen in Bayern nicht beteiligt. Lediglich die Kirch-Gruppe war bis 2002 am lokalen Fernsehsender tv.münchen beteiligt.

Zu 5.2 (Medienkonzentration in Bayern I):

Beziehungen auf vertikaler Stufe in Bezug auf Produktion und Vermarktung bestehen hinsichtlich der überregionalen Vermarktung der Lokalradios durch die BLW Bayerische Lokalradio-Werbung GmbH und deren Schwestergesellschaft BLR Dienstleistungsgesellschaft Bayerisches Lokal-Radioprogramme GmbH & Co. KG, die einheitliche Zulieferprogramme für die Lokalradios anbietet.

An diesen beiden Gesellschaften sind jeweils zu ca. 1/3 die verschiedenen bayerischen Tageszeitungen, die Neue Welle und die Gong-Gruppe beteiligt.

Die Angebote dieser Dienstleistungsgesellschaften können alle Lokalradios in Bayern in Anspruch nehmen.

In der **Anlage**^{*)} befindet sich eine Tabelle, in der die Anteile bedeutsamer Unternehmensgruppen an lokalen Hörfunk- und Fernsehangeboten mit Stand 2001 wiedergegeben sind. Die Tabelle ist entnommen der Studie von Franz Böckelmann von 2001, Wirtschaftliche Verflechtungen und Konkurrenz der Medien in Bayern, erschienen in der BLM-Schriftenreihe, Band 66, S. 102 bis 107.

Wie der Gesamtüberblick in der Anlage zeigt, sind die Tageszeitungsverlage in jeweils sehr unterschiedlichem Ausmaß beteiligt. Der lokale Rundfunk Bayerns wird von keiner Unternehmensgruppe und von keinem Anbietertypus dominiert. Bemerkenswert ist die recht starke Präsenz „sonstiger Firmen, Vereine und Personen“ in den Anbietergesellschaften, die keine Verbindung zu den großen drei Gestaltergruppen haben.

Änderungen im lokalen/regionalen Fernsehen seit 2001 aufgrund Art. 25 Abs. 3 Satz 2 BayMG:

Durch Änderungsgesetz vom 24.12.2001 wurde Art. 25 Abs. 3 Sätze 2 und 3 BayMG neu eingefügt. Die ab 01.01.2002 anzuwendende Organisationsvorgabe legt fest, dass, soweit von der Landeszentrale in einem Verbreitungsgebiet sowohl ein lokales Fernsehfensterprogramm als auch ein lokales Fernsehprogramm organisiert wird, beide lokalen Fernsehangebote nur gemeinsam durch eine Anbietergesellschaft oder -gemeinschaft gestaltet werden sollen. Insoweit ergaben sich im lokalen/regionalen Fernsehen folgende bedeutsame Änderungen:

a) Lokales Fernsehen Main-Rhön:

Ab 01.07.2003 wurde der tv touring Fernsehgesellschaft mbH & Co. die Verbreitung sowohl des lokalen Fernsehfensterangebots im Programm RTL als auch des lokalen/regionalen Kabelfernsehangebots im Kabelverbreitungsgebiet Schweinfurt genehmigt. An der tv touring

*) Von einem Abdruck wurde Abstand genommen. Sie kann im Landtagsamt, Altbau, Zi. 110, eingesehen werden.

Fernsehgesellschaft mbH & Co. hält die Familie Oschmann eine 100 %ige Kommanditbeteiligung. Jedoch ist die Einflussnahme aufgrund einer programmlichen Stimmrechtsbeschränkung abgemildert, da Herr Posiege als Komplementärgesellschaft der GmbH in programmrelevanten Entscheidungen die Mehrheit einge-räumt ist.

Der vormalig für das lokale/regionale Kabelfernsehangebot im Kabelverbreitungsgebiet Schweinfurt genehmigte Anbieter TV 1 Fernsehproduktion GmbH erhielt ab 01.07.2003 eine Genehmigung als Spartenanbieter mit einem Sendezeitanteil von 30 Minuten.

b) Lokales Fernsehen Oberfranken:

Nachdem über das Vermögen des vormalig genehmigten Anbieters Oberfranken TV Mediengesellschaft mbH & Co. KG das Insolvenzverfahren eröffnet wurde und deshalb die Genehmigung zum 31.07.2002 widerrufen wurde, erfolgte eine Neuorganisation.

Als neuer Anbieter wurde die TV Oberfranken GmbH & Co. KG genehmigt. An dieser ist die Familie Oschmann über Tochtergesellschaften mit dem Gesellschaftsanteil von 50 % beteiligt. Eine Beteiligung von Zeitungsverlagen besteht nicht mehr.

c) Lokales/regionales Fernsehen Regensburg:

Bis 31.05.2002 war der TVA Ostbayern Fernsehprogrammgesellschaft mbH & Co. Studiobetriebs KG die Verbreitung eines lokalen Kabelfernsehangebots im Kabelverbreitungsgebiet Regensburg genehmigt. Für die Verbreitung des lokalen Fernsehfensters war bis 31.05.2002 die Regionalfernsehen Regensburg Programmanbieter GmbH (Hauptgesellschafter Herr Wabel 74,80 %) als Anbieter genehmigt.

Nachdem die Regionalfernsehen Regensburg Programmanbieter GmbH auf eine Weiterführung ihres Angebots zu Gunsten der TVA Ostbayern Fernsehprogrammgesellschaft mbH & Co. Studiobetriebs KG verzichtet hat, erhielt die TVA Ostbayern Fernsehprogrammgesellschaft mbH & Co. Studiobetriebs KG ab 01.06.2002 die Genehmigung für die Verbreitung des lokalen Kabelfernsehangebots im Kabelverbreitungsgebiet Regensburg und des Fernsehfensters. An der TVA Ostbayern Fernsehprogrammgesellschaft mbH & Co. KG ist die Familie Oschmann mit 29,91 % beteiligt. Weiterhin ist die Mittelbayerische Verlags GmbH (führende Tageszeitung in Regensburg) mit 29,91 %, sowie die Familie Balle (Straubinger Tagblatt, führende Tageszeitung in Straubing) zurechenbar mit 24,12 % beteiligt.

d) Lokales Fernsehen Nürnberg:

Im lokalen Fernsehen Nürnberg waren bis Ende 2002 für die Verbreitung des drahtlosen Ballungsraumfernsehens die Anbieter Franken Funk und Fernsehen GmbH (Alleingesellschafter Dr. Dietmar Straube) mit 74,90 % Sendezeitanteil und Herr Hans-Rudolf Wöhrle mit 25,10 % Sendezeitanteil genehmigt.

Nach Verzicht dieser Anbieter auf die Anbieterstellung genehmigte die Landeszentrale der Neuen Welle Franken „Antenne Nürnberg“ Hörfunkprogrammgesellschaft mbH (Familie Oschmann) die Verbreitung des drahtlosen Ballungsraumfernsehens in Nürnberg im Rahmen einer Zusammenarbeit mit den Anbietern des lokalen/regionalen Fernsehfensters TVN Fernseheteiligungsgesellschaft Nürnberg (Münchner Zeitungsverlag mit 19 % beteiligt) sowie Lokalfernsehen Nürnberg GmbH (Gong-Gruppe und Verlag Nürnberger Presse je 50 %). Die Zusammenarbeit erfolgt in der TVF Fernsehen für Franken Programm GmbH mit den Gesellschaftsanteilen Neue Welle Franken Antenne Nürnberg Hörfunkprogrammgesellschaft mbH 50 %, TVN 13 % sowie Lokalfernsehen Nürnberg GmbH 37 %.

e) Lokales Fernsehen Südostoberbayern:

Da die bestehenden Genehmigungen für die Chiemgau TV GmbH für die Teilgebiete Schnaitsee, Traunstein und Berchtesgadener Land zum 31.12.2003 aufgrund Insolvenz zu widerrufen waren, hat die Landeszentrale ab 01.01.2004 eine Neuorganisation unter Neufestlegung eines Versorgungsgebiets Planungsregion 18 Südostoberbayern durchgeführt.

Für die Verbreitung eines lokalen Kabelfernsehangebots und eines lokalen Fernsehfensters in Südostoberbayern wurde die Regionalfernsehen Rosenheim Programmanbieter GmbH, an der Herr Wabbel mit 65 % und das Rosenheimer Verlagshaus mit 33 % beteiligt sind, sowie die Spartenanbieter Inn-Salzach-Welle GmbH und Ensemble am Chiemsee GmbH genehmigt.

Zu 1.2 (Medienkonzentration in Bayern II):

Art. 25 Abs. 5 Satz 2 BayMG wurde erst durch Änderungsgesetz vom 27.12.1997 in das Bayerische Mediengesetz eingefügt. Sofern die Beteiligungswünsche von Zeitungsverlagen nicht mit denen anderer Bewerber kollidierten und die Voraussetzungen des Art. 25 Abs. 5 Satz 2 BayMG vorlagen, ist die BLM diesen Beteiligungswünschen nachgekommen, wenn die entsprechenden Vorkehrungen zur Verhinderung vorherrschender Meinungsmacht getroffen wurden.

Zu 2. (Medienkonzentration in Bayern II):

Die Programmproduktion vor Ort findet in den wirtschaftlichen Gegebenheiten im jeweiligen Sendegebiet ihre Grundlagen und ihre Grenzen. Der Medienrat der Landeszentrale hat für den lokalen Hörfunk lokale Mindestsendezeiten beschlossen, die nicht unterschritten werden dürfen. Erfreulicherweise werden die Mindestsendezeiten an vielen Standorten überschritten. Außerhalb der lokalen Mindestsendezeiten ist die Zulieferung eines zentralen Rahmenprogramms möglich, wie es in Bayern von derzeit 18 Lokalradiostationen zeitweise von der BLR übernommen wird. Zuletzt am 18.12.2003 hat der Medienrat der BLM Maßnahmen zur Optimierung und Fortentwicklung des bayerischen Lokalradio-konzepts beschlossen. Die lokalen Mindestsendezeiten werden an 28 Standorten gesenkt und haben je nach Wirt-

schaftskraft des jeweiligen Sendegebiets künftig den Umfang von 1, 4, 6, 8 oder 12 Stunden. Zur Stärkung des Lokalbezugs und der lokalen Ausrichtung müssen die Lokalradios auch außerhalb der Mindestsendezeiten lokale Beiträge einbringen.

Zu 2.1 und 2.2 (Medienkonzentration in Bayern II):

Spezielle Programmangebote für gesellschaftliche Gruppen wie Jugendliche, ausländische Mitbürger etc. werden in der Regel von so genannten Spartenprogrammanbietern oder Zulieferern angeboten.

Hier wären besonders zu nennen Radio Regenbogen in Südostoberbayern, die Radioinitiativen der Jugendringe an verschiedenen Standorten sowie die kirchlichen Spartenangebote und Zulieferungen, die vielfach Themenangebote für Jugendliche enthalten. So ist beispielsweise das Jugendmagazin „Lifeline“ zu nennen, das im Programm von Radio Galaxy bayernweit sonntags zwischen 10:00 Uhr und 12:00 Uhr ausgestrahlt wird und in Kooperation der Evangelischen Funkagentur und des St. Michaelsbundes erstellt wird. Nach der von der BLM im Bereich Programm jährlich durchgeführten Spartenprogramm-analyse werden Programme für ältere Menschen, speziell in München und Nürnberg, Sparten-sendungen für ausländische Mitbürger neben Radio Lora und Radio Z im Programm von Radio IN Ingolstadt sowie im Programm von afk max Nürnberg ausgestrahlt. Ein Magazin für Behinderte befindet sich im Programm von Radio Lora in München; spezielle Spartensendungen für die Jugend befinden sich in den Lokalradioprogrammen von Ansbach, Aschaffenburg, Bamberg, Hof, Kaufbeuren, Kempten, Memmingen, München, afk M 94,5, Radio Energy, Radio Feuerwerk, Radio Horeb und Radio Lora, Nürnberg afk max, Rosenheim, Traunstein und Würzburg.

Informationsprogramme für ausländische Mitbürger finden sich insbesondere bei Radio Z im drahtlosen Hörfunk Nürnberg, sowie bei Radio LORA und Radio Feuerwerk im drahtlosen Hörfunk München. Diese Anbieter haben bei den letzten Verlängerungsgenehmigungen eine deutliche Ausweitung der Sendezeiten erfahren.

Die 3 bis 3.2 der Anfrage „Medienkonzentration in Bayern II“ beantworte ich wie folgt:

Zu 3 (Medienkonzentration in Bayern II):

Bayern ist der führende Medienstandort Deutschlands und nimmt auch international einen Spitzenrang ein.

Auf dem Höhepunkt des Medienbooms des Jahres 2000 waren allein im Großraum München mehr als 11.000 Medienunternehmen mit rd. 127.000 Mitarbeitern ansässig. Die jüngste Studie der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern vom September 2003 zeigt, dass sich der Medienstandort München auch in der Krise dank seiner gesunden Struktur als außerordentlich widerstandsfähig erwiesen hat. Die Zahl der Medienunternehmen stieg zwischen 1990 und Mai 2003 um 23 % auf über 14.000. Die festen Arbeitsplätze nahmen um 13 % zu, die Zahl der freien Beschäftigten hat sich sogar verdoppelt. Insgesamt sind in der

Region München fast 190.000 Mitarbeiter in der Medienbranche beschäftigt. Im Jahr 2002 erwirtschafteten alleine die Münchner Medienunternehmen einen Gesamtumsatz von 24,5 Mrd. €, das sind 28 % mehr als 1999. Betragen die Investitionen 1999 noch 2,4 Mrd. €, so wurden hier 2002 über 3,4 Mrd. € investiert.

Im Einzelnen wird auf folgende Schwerpunkte hingewiesen:

Bayern ist Verlagsstandort Nr. 1 in Deutschland. Der Printstandort Bayern ist geprägt von einem außerordentlich vielfältigen Zeitungs- und Zeitschriftenangebot (z.B. Burda, Süddeutscher Verlag, Bertelsmann). Rund 90 Zeitungsverlage versorgen Bayern flächendeckend mit über 260 Zeitungen. München ist nach New York die bedeutendste Buchverlagsstadt der Welt mit rd. 250 angesiedelten Buchverlagen.

Auch als Fernseh- und Radiostandort nimmt Bayern einen Spitzenplatz in Deutschland ein. Mit dem Bayerischen Fernsehen, dem ZDF-Landesstudio Bayern, ProSiebenSat.1 Media AG, Premiere, RTL2, Neun Live, DSF, Tele5, Disney Channel, Home Shopping Europe, Goldstar TV, Universal und FoxKids stehen viele erfolgreiche TV-Sender für den Medienstandort Bayern. Daneben gibt es in Bayern eine Vielzahl lokaler und regionaler Fernsehangebote und zwei landesweite Fernsehfensterprogramme innerhalb der bundesweiten Programme Sat.1 und RTL. Der Bayerische Rundfunk mit fünf Hörfunkprogrammen, die bayerischen Lokalradios, der landesweite Hörfunkanbieter Antenne Bayern und hier genehmigte europaweite Satellitenhörfunkprogramme bieten eine vielfältige Radiolandschaft.

Bayern ist der führende Filmproduktionsstandort Deutschlands. Bavaria Film in Geiselgasteig ist Europas bedeutendster filmtechnischer Betrieb. Darüber hinaus sind zahlreiche Fernseh- und Filmproduktionsunternehmen in München ansässig, die sämtliche Schritte des Produktionsprozesses abdecken. Ähnliches gilt für die reinen TV-Produzenten: Sie haben laut einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) Berlin vom September 2002 mit dem Titel „Film- und Fernsehmarkt in Deutschland 2000/2001“ in München mit 580 Mio. € rd. 23 % des bundesweiten Fernsehproduktionsumsatzes erwirtschaftet und beschäftigen 2.200 Erwerbstätige, was einem bundesweiten Anteil von 22 % entspricht. Auch bei der qualitativen Standortbewertung erzielt München in dieser Studie mit einer Durchschnittsnote von 2,0 das beste Gesamtergebnis vor Hamburg, Köln und Berlin. Ausschlaggebend waren hier u.a. die Verfügbarkeit und Qualifikation des Personals, die technische Produktionsinfrastruktur und die Studiokapazitäten, unkomplizierte Kooperation mit Behörden und günstige Zukunftsperspektiven als Medienstandort.

Die Medienwirtschaft findet in Bayern hervorragende Produktionsbedingungen. Ein wichtiger Faktor hierfür ist die Vielzahl von Medienunternehmen, die alle Stufen des Produktions- und Verwertungsprozesses abdecken. Die Nähe zu Zulieferern erleichtert die Herstellung, die Nähe zu Kunden den Absatz der Produkte. Die Möglichkeit von Kooperationen mit anderen Medienunternehmen hilft Synergien zu rea-

lisieren. Mit dem fernsehgerechten Ausbau einer Halle der Messe München sowie der Unterstützung bei der Errichtung einer neuen großen Bavaria-Filmhalle hat der Freistaat Bayern mit dazu beigetragen, die Produktionsbedingungen am Standort München erheblich zu verbessern.

Die Unternehmen können auf ein breites Angebot qualifizierter Arbeitskräfte zurückgreifen. Zum einen übt die Region München aufgrund ihrer Attraktivität eine Sogwirkung auf Spitzenkräfte der Branche aus. Zum anderen gibt es hier zahlreiche renommierte Ausbildungseinrichtungen, die qualifizierten Medien-Nachwuchs ausbilden. Ich verweise hier auf die Hochschule für Fernsehen und Film, die beiden Münchner Universitäten, die Fachhochschulen sowie die zahlreichen medien-spezifischen privaten Ausbildungseinrichtungen. Um das Potential der Medienaus- und -fortbildung weiter zu verbessern, haben führende Institutionen im Medienbereich zusammen mit dem Freistaat Bayern den MedienCampus Bayern e.V. gegründet. Aufgabe des Vereins ist es, Angebot und Nachfrage im Medienausbildungsbereich zusammenzuführen sowie Synergien zwischen den Ausbildungseinrichtungen zu nutzen.

Gute Finanzierungsmöglichkeiten sind gerade für die Medienbranche essentiell. Über den FilmFernsehFonds Bayern stehen im Freistaat Bayern über 30 Mio. Euro jährlich für die Film- und Fernsehförderung bereit. Zusätzliches privates Kapital (10 Mio. Euro) wurde auf Initiative der Staatskanzlei durch eine Reihe von Banken im Rahmen des Bayerischen Banken Fonds für die Filmproduktion aktiviert.

Branchen-Events wie die Medientage München, der Bayerische Filmpreis, der Bayerische Fernsehpreis, der Bayerische Printmedienpreis und der Internationale Buchpreis Corine sind für die Medienschaffenden Treffpunkt für Erfahrungsaustausch und Entwicklung von Visionen und Innovationen, aber auch Plattform zur Kontaktpflege und Anbahnung neuer Geschäfte. Die vom Freistaat Bayern geförderten Medientage München haben sich als größter europäischer Medienkongress etabliert.

Ein besonders positiver Effekt wird für die Region München auch von dem für die Fußballweltmeisterschaft 2006 zu errichtenden Medienzentrum ausgehen: 20.000 Medienschaffende werden von hier aus in alle Welt berichten.

Zu 3.1 (Medienkonzentration in Bayern II):

Ja, der Bayerische Rundfunk gewährleistet mit seinen Programmen die Grundversorgung in Bayern.

Private lokale und regionale Rundfunkanbieter sind ein wichtiger Bestandteil der bayerischen Medienlandschaft. Die Ergebnisse der jährlich von der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien durchgeführten Funkanalyse zeigen, dass die Lokalradios und das Lokalfernsehen gut bei den Hörern und Zuschauern in Bayern ankommen.

Zu 3.2 (Medienkonzentration in Bayern II):

Entfällt.